

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan "Grundschulstandort" Gemeinde Wandlitz, LK BAR
	Ansprechpartnerin: Frau Börner Tel. 03332 441 722 E-Mail: <a href="mailto:TOEB@LfU.Brandenburg.de">TOEB@LfU.Brandenburg.de</a>

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---------------------------------------------------	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</b>
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
Die auf den Geltungsbereich einwirkenden Lärmimmissionen (Verkehr, Gewerbe) und die durch das Vorhaben auf die Nachbarschaft ausgehenden Lärmemissionen sollen gutachterlich untersucht werden. Wie bereits unter Pkt. 3.5 der vorliegenden Unterlage dargelegt, können bereits durch geeignete Festsetzungen Maßnahmen der Minderung in den Bauleitplan aufgenommen werden. Grundlage hierfür ist die gutachterliche Untersuchung der Geräuschemissionen. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird die gutachterliche Untersuchung empfohlen. Der Bestandsschutz der vorhandenen Gewerbe und schutzbedürftige Nutzungen sind zu berücksichtigen.

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

### 4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

#### **Ziel**

Mit der Planung sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung zur 4- zügigen Grundschule Wandlitz geschaffen werden. Die vorhandenen verbindlichen Bauleitplanungen (BP Sporthalle an der Kegelbahn; BP Sportstätte der Gemeinde Wandlitz) sollen mit dem BP angepasst werden.

#### **Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen / Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen**

Grundlage: §§ 3, 22, 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Planung berührt immissionsschutzrechtliche Belange, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind. Die vorgesehene schalltechnische Untersuchung ist zur Einstellung der immissionsschutzrechtlichen Belange für den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen geeignet.

Dieses Dokument wurde am 19. Oktober 2020 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.